

Freistaat Bayern, **Autobahndirektion Nordbayern**
BAB A 73 / Abschnittsnummer 100 / Station : 6,162

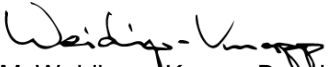
BAB A 73 Suhl - Nürnberg
Neubau Tank- und Tank- und Rastanlage
„Coburger Land“

PROJIS-Nr.: entfällt

Feststellungsentwurf

UVP-Bericht

Aufgestellt:
Autobahndirektion Nordbayern


M. Weidinger-Knapp, Bauoberrätin
Nürnberg, den 26.04.2019



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK·BDLA
Hubert Hintermeier
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung M. Voit, Landschaftsarchitekt BYAK
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH)
T. Schwedux, M.Sc. Geographie – Stadt- und Regionalforschung

Projekt-Nr. L19/13
Datum April 2019

Inhaltsverzeichnis

0	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts (§16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG)	5
1	Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens (§16 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)	8
1.1	Angaben zum Standort	8
1.2	Angaben zu Art, Umfang und Größe des Vorhabens.....	8
1.3	Weitere wesentlichen Merkmale des Vorhabens	8
2	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (§16 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 4 Nr. 3 UVPG).....	9
2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	9
2.2	Beschreibung der Schutzgüter	9
2.2.1	Schutzgut Mensch	9
2.2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	10
2.2.3	Schutzgüter Fläche und Boden	10
2.2.4	Schutzgut Wasser	11
2.2.5	Schutzgut Luft und Klima	11
2.2.6	Schutzgut Landschaft	12
2.2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	12
2.3	Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens	12
3	Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen (§16 Abs. 1 Nr. 3 und 4 UVPG).....	12
3.1.	Vermeidungsmaßnahmen.....	12
3.1.1	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit	12
3.1.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	14
3.1.3	Schutzgüter Fläche und Boden	14
3.1.4	Schutzgut Wasser	14
3.1.5	Schutzgut Luft und Klima	15
3.1.6	Schutzgut Landschaft	15
3.2	Gestaltungsmaßnahmen	15
3.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	15

4	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens (§16 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Anlage 4 Nr. 4 UVPG)	17
4.1	Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	17
4.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	17
4.2.1	Auswirkungen auf besonders geschützte Arten (Anlage 4 Nr. 10 UVPG)	18
4.2.2	Auswirkungen auf Schutzgebiete	18
4.3	Schutzgüter Fläche und Boden	18
4.4	Schutzgut Wasser	19
4.5	Schutzgut Luft und Klima	19
4.6	Schutzgut Landschaft	19
4.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	20
4.8	Wechselwirkungen.....	20
5	Übersicht über anderweitige geprüfte Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen (§16 Abs. 1 Nr. 6)	20
6	Beschreibung der Methoden oder Nachweise zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen sowie Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind (Anlage 4 Nr. 11 UVPG)	21
	Referenzliste der Quellenangaben (Anlage 4 Nr. 12 UVPG)	22

0 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts (§16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG)

Die Autobahndirektion Nordbayern plant an der BAB A73 nördlich von Coburg im Gemeindegebiet von Meeder den Neubau einer Tank- und Rastanlage an der Ostseite der A 73 in Fahrtrichtung Suhl und den Neubau eines Parkplatzes mit WC-Anlage an der Westseite in Fahrtrichtung Nürnberg. Die im Folgenden zusammengefasst als Tank- und Rastanlage „Coburger Land“ - abgekürzt TR - bezeichnete Anlage schließt eine bisher vorhandene Versorgungslücke im Zuge der A 73. Sie ist im Netzkonzept der Rastanlagen an Bundesautobahnen als einseitig bewirtschaftete Rastanlage enthalten.

Bei dem **Plangebiet** handelt es sich um eine durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Landschaft bestehend aus zumeist intensiv genutzten Äckern und teils artenreichen Wiesen. Nordöstlich schließt am Plangebiet ein Waldgebiet an. Innerhalb des Plangebiets bestehen nur vereinzelt Hecken und Feldgehölze. Der Abstand der nächstliegenden Wohnbebauung von Drossenhausen zur A 73 beträgt rd. 380 m.

Im Plangebiet bestehen durch die bestehende BAB bereits Vorbelastungen, die bei der Beurteilung der **Umweltauswirkungen** durch den Bau und den Betrieb der TR Coburger Land zu berücksichtigen sind. Bezogen auf die einzelnen Schutzgüter werden die wesentlichen Umweltauswirkungen wie folgt beurteilt:

- **Schutzgut Mensch**

Mit dem Bau der TR werden für die benachbarte Wohnbebauung von Drossenhausen und Einzelberg die Werte im Sinne des §1 Abs. 2, Punkt 2 der 16. BImSchV nicht überschritten. Die geplante Maßnahme stellt im Ergebnis keine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV dar. Lärmvorsorgemaßnahmen zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung sind nicht erforderlich.

Um die Massenbilanz innerhalb der Anlage auszugleichen und die Lärmsituation für Lkw-Fahrer zu verbessern, werden auf beiden Anlagenteilen Lärmschutzwälle entlang der Längsparkstreifen für Groß- und Schwertransporte errichtet. Durch die vorgesehenen Lärmschutzanlagen werden die Schadstoffimmissionen auch in der Ausbreitung in das Siedlungsgebiet gemindert.

Die Schadstoffbelastung für den Ortsteil Drossenhausen wird in erster Linie durch den Verkehr auf der A 73 bestimmt und führt durch den Bau der TR zu keiner Überschreitung der Immissionswerte der 39. BImSchV.

- **Schutzgut Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt**

Mit dem Bau der TR stellt die Versiegelung von Ackerflächen und die Versiegelung und (sonstige) Überbauung von relativ extensiv genutztem Grünland bei gleichzeitigen Verlust von Bruthabitaten von Bodenbrütern die maßgebliche Eingriffssituation dar. Der Kompensationsbedarf gem. BayKompV beträgt 369.529 Wertpunkte.

Zur Vermeidung weiterer Eingriffstatbestände werden Schutzmaßnahmen ergriffen und zum naturschutzfachlichen Ausgleich werden im direkten Umfeld der TR (außerhalb der vorgesehenen Einzäunung) die derzeitigen Ackerflächen aufgewertet und in den angrenzenden Gemarkungen wird mit Blühstreifen in der Feldflur (PIK-Maßnahme) der artenschutzrechtliche Ausgleich für die Bodenbrüter realisiert (Kompensationsumfang 379.583 Wertpunkte).

Unvermeidbare erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflan-

zen werden durch Kompensations- und CEF-Maßnahmen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu den beeinträchtigten Werten und Funktionen von Natur und Landschaft gleichartig ausgeglichen oder gleichwertig ersetzt.

- **Schutzgut Fläche/ Boden**

Für die TR werden zusätzlich zur Beanspruchung bestehender Autobahnbegleitflächen im Umfang von 2,9 ha ostseitig ca. 7,3 ha und westseitig ca. 6,0 ha an Grund und Boden dauerhaft neu beansprucht. Hiervon werden insgesamt 5,7 ha versiegelt, was mit dem kompletten Verlust der Bodenfunktionen verbunden ist. Außerhalb der versiegelten Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten Gestaltungsflächen, Erholungsflächen oder in den Randbereichen zu Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen angelegt, die wieder Bodenfunktionen erfüllen können.

Zum Bau der TR müssen umfangreiche Erdbewegungen durchgeführt werden. Dabei wird im Wesentlichen ein interner Erdmassenausgleich erreicht. Vorübergehende bauzeitliche Beanspruchungen von Boden außerhalb der anlagebedingten Bereiche erfolgen nicht.

Für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich werden zusätzliche Flächen beansprucht, wobei die vorgesehenen Maßnahmen dort insgesamt zur Verbesserung der Bodenfunktionen beitragen.

- **Schutzgut Wasser**

Die mit dem Bau der TR verbundene Zunahme der Flächenversiegelung führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung und einem verstärkten Abfluss im „Graben zur Lauter“.

Durch die Nutzung des vorhandenen Absetz- und Rückhaltebeckens kann eine schädliche Gewässerveränderung ausgeschlossen werden.

Es ist von keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes der „Lauter“ und des Grundwasserkörpers „Bruchschollenland - Coburg (2_G035_TH)“ auszugehen.

Wassergewinnungsgebiete sind durch die Maßnahmen nicht betroffen.

- **Schutzgut Luft/ Klima**

Die mit Bau der TR verbundene Eingrünung und der Abstand zur nächstliegenden Wohnbebauung tragen dazu bei, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der lufthygienischen und der lokalklimatischen Situation kommt.

- **Schutzgut Landschaft**

Die Freiflächengestaltung und insbesondere die Randbepflanzungen mit umfangreichen Baumpflanzungen bewirken eine Einbindung der Tank- und Rastanlage in die umgebende Landschaft. Damit kann insbesondere das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet werden.

Visuelle und akustische Störreize und Schadstoffimmissionen durch den Fahrzeugverkehr gehen im Plangebiet maßgeblich vom Betrieb der Autobahn A 73 aus. Sie werden durch den Betrieb der TR nur unwesentlich erhöht.

Mit dem Einsatz einer insekten- und naturverträglichen Beleuchtung der Rastanlage können in den Nachtstunden Lichtirritationen vermindert werden.

Für das Schutzgut Landschaft verbleiben insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen.

- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
Nachteilige Auswirkungen des Bauvorhabens auf Bau- und Bodendenkmäler, Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht gegeben.

- **Wechselwirkungen**
Die Betrachtung der Wechselwirkungen ist über die Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter abgedeckt.

Mit dem Bau der Tank- und Rastanlage „Coburger Land“ verbleiben nach Abschluss aller vorgesehenen Gestaltungs-, Vermeidungs- und Minimierungs- sowie der Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG.

1 Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens (§16 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)

1.1 Angaben zum Standort

Die geplante TR befindet sich relativ mittig zwischen der Anschlussstelle Einfeld im Norden (6,3 km entfernt) und der Anschlussstelle Coburg-Nord im Süden (6,4 km entfernt).

1.2 Angaben zu Art, Umfang und Größe des Vorhabens

Die auf der Ostseite (FaRi Suhl) der Autobahn liegende Tank- und Rastanlage (mit Tankstelle und Rasthaus) wird kombiniert mit einem unbewirtschafteten Parkplatz (mit WC-Gebäude) auf der Westseite (FaRi Nürnberg). Durch ein Überführungsbauwerk ist die Tank- und Tank- und Rastanlage auch von der FaRi Nürnberg erreichbar.

Für die ostseitige Tank- und Rastanlage werden vorgesehen:

- 87 Pkw-Stellplätze
- 48 Lkw-Stellplätze
- 176 m Stellplätze für Busse/ Pkw mit Anhänger/ Caravan
- 140 m + 110 m Stellplätze für Großraum-/ Schwertransport

Für die westseitige PWC-Anlage werden vorgesehen:

- 30 Pkw-Stellplätze
- 16 Lkw-Stellplätze
- 100 m Stellplätze für Busse/ Pkw mit Anhänger/ Caravan
- 130 m + 100 m Stellplätze für Großraum-/ Schwertransport

Für den Bau der TR werden entlang des ca. 0,6 km langen Abschnittes der A73 neben den dortigen Autobahnbegleitflächen ostseitig ca. 7,3 ha und westseitig ca. 6,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen.

1.3 Weitere wesentlichen Merkmale des Vorhabens

Entwässerungsmaßnahmen

Zur Behandlung des Fahrbahnwassers der TR kann das seit dem Bau der Autobahn A 73 vorhandene Absetz- und Regenrückhaltebecken (ASB+RHB) genutzt werden.

Lärmschutz

An der westseitigen PWC-Anlage werden zum Schutz der LKW-Fahrer insbesondere im Bereich der Großraum- und Schwertransporte Lärmschutzwälle mit bis zu 4,00 m Höhe auf einer Länge von ca. 300 m errichtet. An der Rasthausseite übernehmen zum Teil auch die notwendigen Verbindungsrampen der Überfahrt die Lärmschutzfunktion.

Wiederverwendung von Stoffen

Für die Errichtung der Verkehrsflächen, Lärmschutzwälle und Freianlagen sind umfangreiche Erdbewegungen erforderlich. Der geringfügige Erdmassenüberschuss wird zur Modellierung im Bereich der Gestaltungs- und Erholungsflächen verwendet.

Weitere Angaben zur technischen Gestaltung der Anlage sind dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1) zu entnehmen.

2 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (§16 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 4 Nr. 3 UVPG)

2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der Planungsregion Oberfranken-West.

Naturräumlich ist es der Naturraum-Haupteinheit (SSYMANK) der „Mainfränkischen Platten“ (D56) zuzuweisen und gehört zur Naturraum-Untereinheit (gem. ABSP) „Lange Berge“.

Der Höhenzug „Lange Berge“ liegt an der Grenze von Bayern und Thüringen im Norden, der Gemeinde Lautertal (an der Lauter) im Osten, Coburg (an der Itz) im Süden und Bad Rodach (an der Rodach) im Westen. Die Landschaft leitet nach Westnordwesten in den Naturraum Hildburghäuser Muschelkalkberge über. Nach Südosten und Süden fällt sie in die Wiesenfeld-Coburger Niederung und nach Südwesten in den Rodachgrund ab.

Nach Nordwesten und Norden fällt sie in die Untereinheit Hildburghäuser Vorland ab, und nach Nordosten und Osten leitet sie in die Untereinheit Schalkauer Plateau über.

Das Untersuchungsgebiet liegt am westlichen Rand im Projektgebiet zum Naturschutzgroßprojekt GRÜNES BAND Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal, allerdings außerhalb des 3.916 ha großen Kerngebietes, das zum großen Teil Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet und auch ABSP-Projektgebiet ist.

Das ländlich strukturierte Untersuchungsgebiet mit den benachbart liegenden Ortschaften Drossenhausen und Einzelberg im Westen und dem Landschaftsschutzgebiet Weisbachsgrund im Osten stellt einen Ausschnitt aus einer zumeist intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft dar.

2.2 Beschreibung der Schutzgüter

2.2.1 Schutzgut Mensch

Wohn- und Wohnumfeldfunktion

In der Nachbarschaft der Tank- und Rastanlage „Coburger Land“ liegen die Ortsteile Drossenhausen und Einzelberg der Gemeinde Meeder in einer Entfernung von ca. 450 m zur geplanten Verbindungsrampe. Der Abstand der nächstliegenden Wohnbebauung zur A 73 beträgt rd. 380 m.

Erholungs- und Freizeitfunktion

Der Höhenzug „Lange Berge“ ist für naturgebundene Erholungs- und Freizeitfunktionen insgesamt gut geeignet. Ein örtlicher Wanderweg der Gemeinde Lautertal verläuft im Süden durch die Autobahnunterführung. Dieser bindet im Norden an weitere Wanderwege des Landkreises Coburg an, die entlang der Wälder des Weißbachgrundes verlaufen. Auch ein Mountainbike-Weg ist ausgewiesen. Im Nordosten grenzt unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet LSG-00239.02 „Weisbachsgrund“ an.

Das Areal bzw. das Umfeld der geplanten Tank- und Rastanlage ist - wie jeder unmittelbare Nahbereich einer Autobahn - durch den Autobahnverkehr stark beeinträchtigt und damit für die naturgebundene Erholungsnutzung nicht geeignet.

2.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Pflanzen und Lebensräume

Der Einwirkungsbereich ist durch intensiv genutzte Ackerflächen und z. T. durch extensiv genutztes artenreiches Grünland geprägt. Gehölze befinden sich nur kleinräumig im Plangebiet. An den Rändern der Flurwege wachsen mäßig artenreiche Säume trocken-warmer Standorte, die teilweise dem Biotoptyp K121-GW00BK zugeordnet werden können und somit nach § 30 BNatSchG geschützt sind.

Vögel

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen fungieren als Brut- und Nahrungshabitate für feldbrütende Vogelarten. In 2017 konnte im Plangebiet eine relativ hohe Dichte an Feldbrütern (meist Feldlerchen) nachgewiesen werden.

Fledermäuse

Die südlich der TR gelegene Straßenunterführung wird von Fledermäusen aus vermutlichen Quartieren in Drossenhausen zum Unterfliegen der Autobahn in geeignete Jagdhabitate östlich der Autobahn genutzt.

Reptilien

Im Bereich des westlichen Autobahngrundstücks wurden auf einer kleinen, temporären Bodenlagerfläche einzelne Zauneidechsen nachgewiesen. Zur Klärung der Frage, ob es sich hierbei um eine beständige kleine Population handelt, wird der Bereich in 2019 noch einmal untersucht.

Schutzgebiete und Objekte

Im Osten grenzt unmittelbar an das Untersuchungsgebiet das Landschaftsschutzgebiet 239.02 „Weisbachsgrund“ und im Abstand von mind. ca. 500 m erstreckt sich das FFH-Gebiet DE 5631-371 „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“.

Vorbelastungen sind durch die bestehende Autobahn und die damit verbundenen Emissionen sowie Zerschneidungswirkungen vorhanden.

2.2.3 Schutzgüter Fläche und Boden

Fläche

Mit dem Bau der Tank- und Rastanlage werden ostseitig beansprucht:

- 1,6 ha Autobahngrundstück (Autobahnbegleitgrün) und
- 7,3 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Mit dem Bau der PWC-Anlage werden westseitig beansprucht:

- 1,3 ha Autobahngrundstück (Autobahnbegleitgrün) und
- 6,0 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Hiervon werden Flächen in einer Größe von 5,7 ha für die Anlage der Verkehrs- und Wegeflächen versiegelt.

Boden

Im Untergrund ist Muschelkalk vorherrschend auf dem sich vorwiegend flachgründige (Para-) skelettreiche Rendzinen entwickelt haben.

Laut Geotechnischem Bericht sind schwere bzw. tonige Lehme oder Tone vorherrschend. Im Plangebiet befinden sich keine schützenswerten Bodentypen.

Biotische Lebensraumfunktion

Durch die anthropogene Überformung der Böden ist die biotische Lebensraumfunktion eher als gering einzustufen.

Speicher- und Reglerfunktion

Die Speicher- und Reglerfunktion, d.h. die Fähigkeit des Bodens, Stoffe zu binden, bevor diese ins Grundwasser gelangen, ist bei den vorkommenden lehmigen und tonigen Bodenarten als hoch einzustufen.

Natürliche Ertragsfunktion

Die Ackerzahlen der von der Tank- und Rastanlage überbauten Böden liegen zwischen 32 bis 47. Der Durchschnittswert des Landkreises Coburg liegt bei 39.

Bodenbelastung

Vorbelastungen der Ackerböden ergeben sich vor allem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung (mechanische Beanspruchung, Einträgen aus Düngung und Pflanzenschutzmittel).

2.2.4 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Auf den „Langen Berge“ wird von einem hohen Grundwasser-Flurabstand ausgegangen. Grundwasservorkommen von überörtlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Der im Bereich der Tank- und Rastanlage „Coburger Land“ zu betrachtende Grundwasserkörper „Bruchschollenland - Coburg (2_G035_TH)“ weist einen mengenmäßig „guten“ und einen „schlechten“ chemischen Zustand auf. Der Grundwasserkörper besitzt eine Gesamtfläche von 401,8 km².

Es sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Oberflächengewässer

Im Plangebiet sind - außer dem Absetz- und Rückhaltebecken an der Autobahn - keine Stehgewässer vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser und auch der Ablauf aus dem Rückhaltebecken wird über den „Graben zur Lauter“ in Oberlauter der Lauter zugeführt.

Der „Graben zur Lauter“ stellt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach kein zu berücksichtigendes Gewässer i.S. der WRRL dar. Die „Lauter“ gehört zum Flusswasserkörper „Itz von Coburg-Cortendorf bis Mündung in den Main, Lauter (zur Itz), Rodach von Bad Rodach bis Mündung in die Itz“ (2_F105). Der ökologische Gewässerzustand ist mit „mäßig“ angegeben. Maßgeblich in der Nachweisführung nach WRRL ist die „Lauter“.

2.2.5 Schutzgut Luft und Klima

Das Klima ist im Plangebiet sommerwarm und trocken. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 7,5°C, die Jahresniederschlagssumme liegt zwischen 700 und 900 mm.

Lokalklimatisch fungieren die Acker- und Grünlandflächen aufgrund ihrer niedrigen Vegetationsdecke als Kaltluftentstehungsgebiete.

Die bestehende Autobahn kann sich kleinklimatisch, meist nur auf die unmittelbaren Fahrbahnrandbereiche auswirken.

2.2.6 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet ist durch offene, relativ ebene Flächen geprägt, die nach Nordosten zum Rotenbachtal und zum Oberen Lautertal abfallen und nur durch wenige Gehölzstrukturen gegliedert sind.

In östliche Richtung sorgen die Wälder des Weißbachgrunds für eine Raumbildung.

Vor allem in südliche und westliche Richtung bieten sich vom Standort der TR aus weite Blickbeziehungen über das Coburger Land und auch zur Coburger Veste.

Vorbelastungen bestehen aufgrund der bereits vorhandenen A73.

2.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt und es kommen auch keine sonstigen Kultur- und sonstige Sachgüter vor.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Sollte die geplante Tank- und Rastanlage nicht realisiert werden, so würde die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und die damit verbundene geschilderte Situation der Schutzgüter weiterhin bestehen bleiben.

3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen (§16 Abs. 1 Nr. 3 und 4 UVPG)

3.1. Vermeidungsmaßnahmen

3.1.1 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

Lärmschutz

Die lärmtechnischen Untersuchungen wurden für die zur Autobahn und der TR nächstgelegene Wohnbebauung durchgeführt. Dies sind im Westen der A 73 die Ortsteile Drossenhausen und Einzelberg der Gemeinde Meeder mit einem Abstand von ca. 450 m. Der genannte Bereich liegt im Außenbereich und wird als Dorf- und Mischgebiet eingestuft und befindet sich im Einwirkungsbereich der TR sowie der A 73. Der Hauptverursacher der Lärmemission stellt die Autobahn dar.

Der Berechnung wurden folgende Daten zugrunde gelegt:

- **A73:**

Verkehrsbelastung DTV 2015/2030:	13.901 / 16.681 Kfz/24h
Lkw-Anteile (Tag/Nacht):	12,5 / 26,3 %
zulässige Geschwindigkeit (Pkw/Lkw):	130/80 km/h
Straßenoberfläche D_{StrO} :	- 2 dB(A) (Betonbauweise mit Jutetuch-Längstexturierung) - 2 dB(A) (Splittmastixasphalt) ± 0 dB(A) (innerhalb der T+R-Anlage)

- **Tank- und Rastanlage „Coburger Land“:**

Die Berechnung der Emissionen aus den Parkflächen erfolgte nach RLS 90 Ziffer 4.5 unter Berücksichtigung der Stellplatzanzahl, -art (Pkw, Lkw / Bus) und der Anzahl der Stellplatzwechsel. Entsprechend den stündlichen Stellplatzwechselforgängen wurden die Belastungen der Zufahrtsstraßen hergeleitet.

Die TR ist so konzipiert, dass es möglich ist, die BAB A 73 zu queren. Dies ermöglicht es den Fahrzeugen, welche auf der westlichen Seite in die Rastanlage einfahren, die nur auf der östlichen Seite der Rastanlage vorhandene Tankstelle und das Restaurant zu nutzen. Hier wurde von einer Frequentierung von 70 Kfz/24 h mit einem Schwerlastanteil von 14 % ausgegangen. Die Aufteilung auf die Tag- und Nachtzeit erfolgte anhand der Vorgaben der RLS 90. Weiter wurde davon ausgegangen, dass die TR in der Regel nicht zum Wechsel der Fahrtrichtung genutzt wird.

Für die Berechnung wurden für die Ortsteile Drossenhausen und Einzelberg insgesamt vier Immissionsorte festgelegt. Es wurde geprüft, ob sich durch den erheblichen baulichen Eingriff die Beurteilungspegel um 3 dB(A) im Vergleich zum Bestand erhöhen. Der Unterlage 17 ist zu entnehmen, dass die zukünftige Nutzung der geplanten Rastanlage an den relevanten Immissionsorten zu einer geringfügigen Erhöhung der Beurteilungspegel führt. Diese ist allerdings deutlich geringer als 3 dB(A). Die Grenzwerte von 70 dB(A) zur Tagzeit und 60 dB(A) zur Nachtzeit werden nicht überschritten.

Eine wesentliche Änderung im Sinne des §1 Abs. 2, Nr. 2 der 16. BImSchV liegt nicht vor. Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung sind daher nicht erforderlich.

Zur Einhaltung der Grenzwerte auf den Lkw-Stellflächen für den Groß- und Schwertransport entlang der Durchfahrts Spuren sind keine Lärmschutzeinrichtungen erforderlich.

Weitere Angaben sind der Unterlage 17 zu entnehmen.

sonstiger Immissionsschutz

Die Luftschadstoffbelastung für den Ortsteil Drossenhausen wird in erster Line durch den Verkehr auf der A 73 bestimmt.

Die „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung“ (RLuS 2012) lassen eine Abschätzung der Immissionskonzentration nur bis zu einem Abstand von 200 m beiderseits des Schadstoffemittenten zu. Bei größeren Abständen, wie es bei der Ortschaft Drossenhausen der Fall ist, geht die RLuS 2012 davon aus, dass die vorhandene Grundbelastung durch zusätzliche Schadstoffbelastungen aus der Autobahn und der Tank- und Rastanlage nicht erhöht wird. Eine Verschlechterung der derzeitigen Schadstoffsituation ist daher nicht gegeben und führt zu keiner Überschreitung der Immissionswerte der 39. BImSchV.

3.1.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Folgende landschaftsplanerische Vermeidungsmaßnahmen (V) sind vorgesehen:

Nummer	V – Vermeidungsmaßnahmen	Umfang
1 V	Schutzzäune	
1.1 V	Biotopschutzzaun	ca. 670 lfm
1.2 V	Reptilienschutzzaun	ca. 150 lfm
2 V	Bauzeitenregelung	
2.1 V	Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen (außerhalb der Brutzeit von Vögeln)	---
2.2 V	Zeitliche Beschränkung von Erdarbeiten (kein Arbeitsbeginn während der Brutzeit von Feldbrütern)	---
3 V	Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen	---

Eine umweltfreundliche Beleuchtung (z. B. LED-Technik) soll zum einen nutzungsintensive Bereiche ausreichend ausleuchten und zum anderen nachtaktive Tierarten (Insekten) möglichst wenig beeinträchtigen.

3.1.3 Schutzgüter Fläche und Boden

Im Rahmen des interdisziplinären Wettbewerbs wurde die Planung der vorliegenden TR u. a. deshalb mit einem 1. Preis gewürdigt, weil bei diesem Konzept insgesamt sparsam mit dem Verbrauch von Fläche und Boden umgegangen wird.

Die für die landschaftliche Einbindung der Tank- und Rastanlage erforderlichen Flächen erfüllen in den Randbereichen zur offenen Feldflur zum Teil gleichzeitig Funktion als Ausgleichsmaßnahmen.

Die erforderliche Ausgleichsfläche FINr. 305 Gmkg. Drossenhausen kann weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden (z. B. Beweidung).

Die CEF-Maßnahmen für die Feldbrüter innerhalb des Suchraums werden im Zuge von produktionsintegrierten Maßnahmen (PIK) realisiert.

3.1.4 Schutzgut Wasser

Die mit der Baumaßnahme verbundene Zunahme der Flächenversiegelung führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung und einem verstärkten Abfluss im „Graben zur Lauter“. Durch das Ableiten der Fahrbahnwässer aus der Tank- und Rastanlage in das vorhandene Absetz- und Rückhaltebecken kann eine schädliche Gewässeränderung ausgeschlossen werden.

Die möglichen Auswirkungen der Maßnahme auf den Gewässerzustand, insbesondere

- die Auswirkungen von Chlorid-haltigen Einleitungen in oberirdische Gewässer infolge von Tausalzeinsatz zur wasserrechtlichen Beurteilung nach §§ 12, 27 WHG gem. „Gemeinsamen Schreiben OBB-StMUV, Az. IIB2-4400-001/15, 58c-U4401-2016/1-41 vom 15.11.2017“ sowie
- die Auswirkungen von Einträgen aus der Straßenentwässerung in das Grundwasser zur wasserrechtlichen Beurteilung nach § 47 WHG,

wurden untersucht und sind in Unterlage 18.2 „Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie“ dargestellt.

Es ist von keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes der „Lauter“ durch Chloride auszugehen, da der Orientierungswert von 200 mg/l deutlich unterschritten ist. Durch die vorhandene Beckenanlage ist aufgrund der abgedichteten Ausführung auch von keinem signifikanten Eintrag von Chloriden in das Grundwasser „Bruchschollenland - Coburg (2_G035_TH)“ auszugehen.

3.1.5 Schutzgut Luft und Klima

Das Gestaltungskonzept der TR sieht umfangreiche landschaftsplanerische Maßnahmen vor, die sich positiv auf die kleinklimatische und lufthygienische Situation auswirken.

Insbesondere die zur Pflanzung vorgesehenen Bäume und Sträucher bremsen extreme Luftbewegungen, filtern die Luft, tragen in der Vegetationszeit zur Sauerstoffproduktion bei, spenden Schatten und wirken bei Extremtemperaturen ausgleichend.

3.1.6 Schutzgut Landschaft

Die Freiflächengestaltung und insbesondere die Randbepflanzungen mit umfangreichen Baumpflanzungen bewirken eine Einbindung der TR in die umgebende Landschaft. Damit kann insbesondere das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet werden und dauerhafte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden werden.

3.2 Gestaltungsmaßnahmen

Die TR soll für die Verkehrsteilnehmer – neben der Versorgung durch Tankstelle/ Rasthaus/ WC - eine attraktive und angenehme Rastmöglichkeit darstellen. Das Gestaltungskonzept umfasst folgende Ziele:

- Differenzierung der Freiflächen nach deren Frequentierung in nutzungsintensive und nutzungs-extensive Bereiche
- Angebot von Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität durch Picknick- und Sitzmöglichkeiten, Fitness- und Spielbereiche
- Einbindung der Tank- und Rastanlage in die Landschaft

Die Gestaltungsziele werden mit folgenden landschaftspflegerischen Gestaltungsmaßnahmen (**G**) erreicht:

Nummer	G – Gestaltungsmaßnahmen	Umfang
4.1 G	Ansaat von Gebrauchsrasen	rd. 2,0 ha
4.2 G	Ansaat von artenreichem Extensivgrünland	rd. 6,8 ha
4.3 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	378 Stk.
4.4 G	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken	2.750 m ²

3.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Das naturschutzfachliche Ausgleichskonzept leitet sich von den beeinträchtigten Funktionen ab und zielt auf die Multifunktionalität von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) ab.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen (**A**) sind vorgesehen:

Nummer	A – Ausgleichsmaßnahmen	Umfang
5 A	Extensivgrünland	
5.1 A	Extensivgrünland „Lange Berge“	3.320 m ²
5.2 A	Extensivgrünland „Höhnsäcker“	48.485 m ²
6 A CEF	Ersatzlebensraum für Zauneidechsen	1.125 m ²
7 A CEF	Lebensraumoptimierung für Feldbrüter - Suchraum	12.000 m ²

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Auf den beiden Ausgleichsflächen (5.1 A und 5.2 A) im Nordosten und Westen der TR ist die Ansaat von artenreichem Grünland vorgesehen. Neben dem Ziel der Extensivierung wird damit auch das Nahrungsangebot für die feldbrütenden Vogelarten verbessert.

Artenschutzrechtlicher Ausgleich

Für den Lebensraumverlust von 12 Brutpaaren feldbrütender Vogelarten (11 Brutpaare Feldlerche und 1 Brutpaar Wiesenschafstelze) wird ein artenschutzrechtlicher Ausgleich notwendig.

Der Ausgleich für die 12 Brutreviere soll auf geeigneten Flächen innerhalb eines Suchraums erfolgen (Unterlage 9.1 Blatt 2), welcher die intensiv genutzte, offene Agrarflur der Gemarkungen Drossenhausen, Moggenbrunn, Mirsdorf, Ottowind und Meeder umfasst (7 A CEF). Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist hierzu die Anlage von 12 Blühstreifen mit jeweils ca. 10 m Breite und 100 m Länge vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen.

Der Maßnahmenkonzeption liegt die Überlegung zugrunde, dass bei der relativ hohen Bestandsdichte der Feldlerche im o. g. Suchraum ein 1:1-Ausgleich durch eine weitere Optimierung des Lebensraumes und Verdichtung von Brutrevieren kaum erreicht werden kann, dass aber über die vorgesehenen Blühstreifen insbesondere das Nahrungsangebot für alle im Raum vorkommenden Bodenbrüter erheblich verbessert werden kann, so dass mit einem dadurch deutlich verbesserten Bruterfolg insgesamt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldbrüter gewahrt werden kann.

Für den Verlust des im westlichen Autobahngrundstück gelegenen Zauneidechsenhabitats wird auf der Ostseite (am nördlichen Rand der Tank- und Rastanlage) die Ausgleichsmaßnahme 6 A CEF (Bau von „Zauneidechsenmeilern“ und Einbringen von Reisighaufen) vorgesehen, so dass die Tiere vor Baubeginn aus dem Baufeld abgefangen und dorthin umgesiedelt werden können. Die Maßnahme ist nur notwendig, falls im Zuge der im 2019 erneut laufenden Zauneidechsenuntersuchung bestätigt wird, dass es sich um eine bodenständige Population handelt. Sollte das Vorkommen erloschen sein, so kann auf die Maßnahme verzichtet werden.

Agrarstrukturelle Belange

Die Ackerzahlen der Ausgleichsflächen 5.1 A und 5.2 A liegen zum großen Teil unter bzw. im Durchschnittswert der Ackerzahl des Landkreises Coburg (AZ 39). Lediglich der südwestliche Teilbereich der Ausgleichsfläche 5.2 A liegt mit der Ackerzahl 41 knapp oberhalb des Durchschnittswertes. Es sind somit keine für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten

Böden i.S.v. § 5 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG, d.h. überdurchschnittlich ertragreiche Böden, betroffen. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Beweidung) dieser Flächen ist künftig möglich.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Feldbrüter (im Suchraum) lassen sich im Zuge von produktionsintegrierten Maßnahmen (PIK) realisieren.

Kompensationsumfang

Mit Anwendung der BayKompV ergibt sich durch den Bau der Tank- und Rastanlage ein Kompensationsbedarf in Höhe von 369.529 Wertpunkten. Mit den Ausgleichsmaßnahmen 5.1 A, 5.2 A und 7 A_{CEF} wird ein Kompensationsumfang von 379.583 Wertpunkten erreicht.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird somit vollständig ausgeglichen. Der Überhang von rund 10.000 Wertpunkten soll für künftigen Kompensationsbedarf Verwendung finden.

4 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens (§16 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Anlage 4 Nr. 4 UVPG)

4.1 Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch das Vorhaben werden keine Siedlungsgebiete in Anspruch genommen.

Während der Bautätigkeit ergeben sich temporäre Beeinträchtigungen durch Baulärm, Erschütterungen und Staubbelastungen.

Anlagebedingt ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu rechnen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Nach der schalltechnischen Berechnung beeinflusst der Betrieb der Rastanlage den Lärmpegel nicht signifikant, der im Wesentlichen durch den Verkehr auf der Autobahn bestimmt ist. Durch den Bau der TR wird auch keine Verkehrszunahme auf der Autobahn bewirkt.

Auch die landschaftsgebundene Erholungssituation wird nicht signifikant verändert.

Es kommt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

4.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen

Vegetation

Durch den Bau der TR werden auch Vegetationsstrukturen mit Biotopfunktion (artenreiches Grünland, Saumstrukturen) versiegelt (18.018 m²), dauerhaft überbaut (22.835 m²) und vorübergehend beansprucht (3.884 m²).

Tiere

Während der Bauphase kann es für die Tierwelt zu vorübergehenden Störwirkungen (Lärm, Erschütterungen, Staub, ...) durch Baumaschinen und Baufahrzeuge kommen, die sich jedoch nicht erheblich auf die lokalen Populationen auswirken.

Anlagebedingt führt der Bau der TR zu einem Verlust an Lebensraum für die Tierwelt (12 Feldbrüter-Brutpaare).

Betriebsbedingte Auswirkungen

Vegetation

Der großräumige Biotopverbund ist durch die bestehende BAB A73 erheblich vorbelastet. Der Bau der TR verändert diese Situation nicht maßgeblich.

Tiere

Durch den Betrieb der TR kommt es zu einer Beeinträchtigung durch Lärm und optische Störreize, die mit Blick auf die Vorbelastung durch die BAB A73 allerdings nur geringfügig sind. Durch die vorgesehene umweltfreundliche Beleuchtung werden auch die Lichtirritationen für die Tierwelt gemindert.

Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere.

4.2.1 Auswirkungen auf besonders geschützte Arten (Anlage 4 Nr. 10 UVPG)

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde die artenschutzrechtliche Situation bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten geprüft.

Unter der Voraussetzung, dass die in Kap. 3.1.2 genannten Vermeidungsmaßnahmen (V) durchgeführt werden, sind durch das geplante Bauvorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG gegeben.

4.2.2 Auswirkungen auf Schutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 239.02 „Weisbachsgrund“ verläuft etwa 100 m östlich der geplanten TR. Das Vorhaben liegt außerhalb des Schutzgebiets, der Schutzzweck des LSG wird nicht berührt.

Die geplante TR liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Etwa 500 m östlich erstreckt sich das FFH-Gebiet DE 5631-371.10 „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“. Nach der FFH-Vorprüfung (s. Unterlage 19.2) ergeben sich durch die Entfernung bei dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieses FFH-Gebietes.

4.3 Schutzgüter Fläche und Boden

Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Fläche

Mit dem Bau der TR werden - neben den bestehenden Autobahnbegleitflächen - ostseitig ca. 7,3 ha und westseitig ca. 6,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft beansprucht.

Boden

Zum Bau der TR müssen umfangreiche Erdbewegungen durchgeführt werden. Dabei wird im Wesentlichen ein interner Erdmassenausgleich erreicht.

Durch die TR werden zusätzlich zur Beanspruchung bestehender Autobahnbegleitflächen im Umfang von 2,9 ha ostseitig ca. 7,3 ha und westseitig ca. 6,0 ha an Grund und Boden dauerhaft neu beansprucht. Hiervon werden insgesamt 5,7 ha neu versiegelt, was mit dem kompletten Verlust der Bodenfunktionen verbunden ist. Außerhalb der versiegelten Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten Gestaltungsflächen, Erholungsflächen oder in den Randbereichen

zu Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen angelegt, die wieder Bodenfunktionen erfüllen können. Auf den für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich erforderlichen Flächen bleibt künftig weiterhin (extensive) landwirtschaftliche Nutzung möglich. Damit geht keine negative Veränderung der Bodenfunktionen einher.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mit Blick auf die maßgebliche Vorbelastung durch den Betrieb der Autobahn kommt es durch den Betrieb der TR für die Schutzgüter Fläche und Boden zu keinen weiteren erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen.

4.4 Schutzgut Wasser

Bau- und anlagebedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Nachhaltige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser resultieren aus der o. g. Versiegelung von Boden.

Durch die versiegelten Flächen der TR kommt es einerseits zu einer geringfügigen Reduzierung von Grundwasserneubildung und andererseits zu einem vermehrten Oberflächenwasserabfluss. Das anfallende Oberflächenwasser wird im Absetzbecken gereinigt und über das Regenrückhaltebecken gedrosselt in den offenen Entwässerungsgraben geleitet.

Insgesamt verbleiben für das Schutzgut Wasser keine erheblichen Beeinträchtigungen.

4.5 Schutzgut Luft und Klima

Bau- und anlagebedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die baubedingten Immissionen sind für das Lokalklima nicht von erheblicher Bedeutung.

Anlagenbedingt kommt es zu einem geringfügigen Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten.

Nachteilige Auswirkungen können mit der Gestaltung der TR durch Neupflanzungen von Gehölzen, Einzelbäumen und Rasenflächen vermindert oder minimiert werden.

Durch den Bau der TR kommt es zu keinen erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen der lokalklimatischen Situation.

4.6 Schutzgut Landschaft

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen

Während der Bauphase entstehen temporäre Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Baustellenbetrieb.

Durch die Pflanzungen von Bäumen und Hecken erfolgt eine Neugestaltung des Landschaftsbildes und damit die Vermeidung von dauerhaften anlagebedingten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Visuelle und akustische Störreize und Schadstoffimmissionen durch den Fahrzeugverkehr gehen im Plangebiet maßgeblich vom Betrieb der Autobahn A 73 aus. Sie werden durch den Betrieb der TR nur unwesentlich erhöht.

Mit dem Einsatz einer insekten- und naturverträglichen Beleuchtung der Tank – und Rastanlage können in den Nachtstunden Lichtirritationen vermindert werden.
Für das Schutzgut Landschaft verbleiben insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen.

4.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Nachteilige Auswirkungen des Bauvorhabens auf Bau- und Bodendenkmäler, Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht gegeben.

4.8 Wechselwirkungen

Die Schutzgüter nach dem UVPG stehen in Wechselbeziehungen zueinander, so dass bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit eines Vorhabens auch zu prüfen ist, ob aufgrund dieser Wechselbeziehungen zusätzliche entscheidungserhebliche Umweltauswirkungen (Wechselwirkungen) zu erwarten sind.

Die projektbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen in der Regel meist geringfügig oder ausgleichbar. Es sind keine relevanten zusätzlichen nachteiligen Wechselwirkungen erkennbar. Die Betrachtung der Wechselwirkungen ist über die Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter abgedeckt.

5 Übersicht über anderweitige geprüfte Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen (§16 Abs. 1 Nr. 6)

Die Autobahndirektion Nordbayern hat im Abschnitt von Eisfeld Nord (B4) bis Coburg neben der verfahrensgegenständlichen Tank- und Rastanlage Coburger Land (= Standort „nordöstlich Drossenhausen“) noch 4 weitere grundsätzlich mögliche Standorte für eine Tank- und Rastanlage nördlich von Coburg untersucht (siehe auch Unterlage 1 Erläuterungsbericht, Kap. 3):

- Standort 1 „**östlich Mirsdorf**“
Ungünstig ist die Lage des Autobahnabschnittes in einem relativ engen Kreisbogen und die etwas außermittige Lage zu den Anschlussstellen bzw. zu den nächstliegenden TR-Anlagen. Der Abstand einer TR zum Anschlusspunkt für die Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsleitungen am Ortsrand von Mirsdorf beträgt 600 m. Für die Behandlung des Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen ist eine neue Regenwasserbehandlungsanlage erforderlich. Die geplanten Flächen der Rastanlage befinden sich nicht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland
Aufgrund der bewegten Topographie ist ein relativ hoher Flächenverbrauch durch Dammlagen und Einschnitte erforderlich. Der Standort weist insgesamt ein relativ hohes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial auf (betroffen wären amtlich kartierte Biotope, ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet und ein notwendiger Eingriff in den Wald).
- Standort 3 „**östlich von Drossenhausen**“
Der Standort „**östlich von Drossenhausen**“ wird durch die relative Nähe zum Ort Drossenhausen als nachteilig bewertet. Die geplanten Flächen der Rastanlage befinden sich nicht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der Höhenverhältnisse

kann die Behandlung des Oberflächenwassers nicht über die bestehende, nordwestlich gelegene Regenwasserbehandlungsanlage erfolgen und erfordert einen Neubau. Das naturschutzfachliche Konfliktpotenzial wird insgesamt als niedrig eingestuft.

- Standort 4 „**nördlich Moggenbrunn**“

Der Standort „**nördlich Moggenbrunn**“ ist durch die Lage des Autobahnabschnittes in einem relativ engen Kreisbogen aus verkehrstechnischer Sicht als ungünstig zu bewerten. Er weist insgesamt ein relativ hohes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial auf (betroffen wären sog. ASK-Lebensräume und Ausgleichsflächen, Verlust von Waldflächen in relativ hohem Umfang).

- Standort 5 „**östlich Beuerfeld**“

Der Standort „**östlich Beuerfeld**“ hat den Nachteil einer außermittigen Lage zu den Anschlussstellen und einer ungünstigen Längsneigung des Autobahnabschnittes. Das Risiko der Beeinträchtigung von Arten und Biotopen ist bei dem untersuchten Standort durch die relative Nähe zum FFH-Gebiet gegeben.

In der Gesamtabwägung wird der Standort „nordöstlich Drossenhausen“ (Standort 2) als der günstigste bewertet. Es können bundeseigene Flächen genutzt werden. Die verkehrsgünstige Lage sowie die vergleichsweise geringen Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt führten zur Wahl des Standortes nordöstlich von Drossenhausen.

6 Beschreibung der Methoden oder Nachweise zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen sowie Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind (Anlage 4 Nr. 11 UVPG)

Der UVP-Bericht basiert auf den Planunterlagen der Autobahndirektion Nordbayern und den zugrundeliegenden Erhebungen und Untersuchungen und auf vorhandene allgemeine Umweltdaten.

Zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt erfolgten am Standort der geplanten TR nach der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung im Juli 2017 Kartierungen der Biotop- und Nutzungstypen (WGF Landschaft). Faunistische Kartierungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Heuschrecken erfolgten von März bis Juli 2017 (Dipl.-Biol. G. Hübner).

Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch liegen schalltechnische Berechnungen und eine Abschätzung der Immissionskonzentration gem. RLuS 2012 vor.

Schwierigkeiten im Sinne der Anlage 4, Nr. 11 zum UVPG sind bei der Zusammenstellung der Unterlagen nicht aufgetreten.

Referenzliste der Quellenangaben (Anlage 4 Nr. 12 UVPG)

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	2016	
Orthofotos		2016	
Denkmalschutz (Baudenkmale)	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD): Bayerischer Denkmal-Atlas	01/2018	Keine Baudenkmale im UG vorhanden.
Naturräumliche Gliederung	FIS-Natur Online (FIN-Web)	01/2018	
Schutzgebiete	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Lkr. Coburg	13.02.2018	LSG 239.02: Verordnung vom 24.06.72, geändert am 18.05.96
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) – Landkreis CO	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	03/1997	
Amtliche Biotopkartierung Bayern		21.03.2013	
Biotop- und Nutzungstypen	WGF	07/2017	im Wirkraum anhand der Biotopwertliste zur BayKompV.
Vögel	Dipl.-Biol. G. Hübner	März - Juli 2017	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feldlerche: Vier Durchgänge mit 6 Begehungstagen (14.04., 30.04., 20./21.05., 08./09.06.) ▪ Rebhuhn und Wachtel: Drei Durchgänge an acht Tagen in der Dämmerung bzw. nachts (31.03./01.04. (Rebhuhn), 20./21./22.06., 16./17./18.07. (Wachtel))
Reptilien			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Begehungen und selektive Suche nach Individuen (10.05., 23.08.)
Amphibien			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Begehungen: Suche nach Laichballen bzw. Laichschnüren am 26.03., Sicherfassung von Kaulquappen am 10.05.
Fledermäuse			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung mittels Batcorder im Bereich der Autobahnunterführung und am Regenrückhaltebeckens (Zwei Durchgänge in je 3 aufeinanderfolgenden Nächten (20.-21.06., 21.-22.06., 24.-25.06., 15.-16.07., 16.07., 17.-18.07.))
Heuschrecken			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transsektbegehung und cursorische Absuche durch Verhören mittels Batdetektor, auf Sicht sowie durch Kescherfang (07.08., 23.08.)
Boden			

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Bodendenkmale	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD): Bayerischer Denkmal-Atlas	02/2018	Keine Bodendenkmale im UG vorhanden.
Bodenschätzung	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV): BayernAtlas-plus	06.02.2018	
Geologische Karte von Bayern 1:100.000	LfU: UmweltAtlas Bayern	06.02.2018	Digitale Hydrogeologische Karte 1:100.000 publiziert am 06.02.2018.
Wasser			
Überschwemmungsgebiete	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: BayernAtlas Plus	02/2018	Im UG sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.
Erholung			
Freizeitwege	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: BayernAtlas Plus	06.02.2018	